Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 126 (2014)

Artikel: 300 Jahre Villmergerkrieg - ein blinder Fleck in der Schweizer

Geschichtskultur?: Zur Einführung

Autor: Gautschi, Peter / Sauerländer, Dominik

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-696767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

300 Jahre Villmergerkrieg – ein blinder Fleck in der Schweizer Geschichtskultur? Zur Einführung

PETER GAUTSCHI, DOMINIK SAUERLÄNDER

Der Anlass

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte die Eidgenossenschaft eine Zeit grosser Veränderungen und enttäuschter Hoffnungen hinter sich. Die Glaubensspaltung und die unterschiedlichen Interessen der Stadt- und Landorte belasteten den Bund. Die zum reformierten Glauben übergetretenen Städte Zürich und Bern dominierten die übrigen Orte wirtschaftlich und militärisch klar. Unter dem Einfluss Zwinglis hatten sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts versucht, ihre Übermacht zur Verbreitung des reformierten Glaubens in den Gemeinen Herrschaften und sogar in der Innerschweiz zu nutzen. Das Unternehmen scheiterte mit der überraschenden Niederlage der Zürcher im zweiten Kappelerkrieg 1531. Eine weitere Ausdehnung des reformierten Glaubens war nicht mehr möglich, der von den neutralen Orten vermittelte zweite Landfrieden regelte das Zusammenleben beider Konfessionen innerhalb der Eidgenossenschaft.

Dieses Zusammenleben funktionierte, allerdings zum Preis der politischen Immobilität und unter permanentem gegenseitigen Misstrauen. Als Zürich und Bern 1655 die zahlreichen mittelalterlichen Einzelbündnisse durch einen gemeinsam besiegelten zeitgemässen Bundesvertrag ersetzen wollten, verweigerten sich die auf ihre Souveränität pochenden Innerschweizer Orte. Beide Parteien riskierten zur Lösung des Konflikts einen erneuten Bürgerkrieg: Im Ersten Villmergerkrieg 1656 verloren die schlecht geführten Berner bei Villmergen den Entscheidungskampf gegen die Luzerner. Der dritte Landfrieden beendete die Hoffnung Berns und Zürichs auf Veränderung. Alles blieb beim Alten.

Der Zweite Villmergerkrieg war ein kalkulierter Waffengang. Wie Thomas Maissen schreibt, gab es zur Beilegung von Konflikten in der Eidgenossenschaft drei Möglichkeiten: Aussitzen, Anrufen eines Schiedsgerichts oder Krieg. Diesmal erachteten Zürich und Bern einen Krieg als aussichtsreiche Möglichkeit, den dritten Landfrieden zu revidieren.¹

Der Anlass war wie schon 1656 vergleichsweise gering. Es ging um einen Konflikt zwischen dem St. Galler Fürstabt Leodegar Bürgisser und seinen Untertanen in der mehrheitlich reformierten Grafschaft Toggenburg. In Missachtung althergebrachter Rechte wollte sie der Abt zum Bau einer Strasse über den Rickenpass verpflichten, wogegen sie sich mit Unterstützung von Zürich, Schwyz und Glarus wehrten. Der Abt liess den Landweibel inhaftieren und sicherte sich die Unterstüt-

zung Kaiser Leopolds I. Daraufhin setzten Zürich und Bern sich für eine Lösung ein, die dem Toggenburg weitreichende Autonomierechte gewährt hätte. Darauf ging der Abt jedoch nicht ein. Mit Billigung von Bern und Zürich setzten die Untertanen 1707 diese Regelung dennoch durch, indem sie an der Landsgemeinde ein neues Landrecht mit weitgehender Selbstverwaltung und Religionsfreiheit für die reformierten Untertanen verabschiedeten. Dies wiederum brachte die katholischen Orte auf die Seite des Fürstabts. Einmal mehr standen sich nun die beiden eidgenössischen Konfessionsparteien gegenüber und auch das Toggenburg war gespalten. Die Verhältnisse eskalierten, es kam zu Unruhen, der Fürstabt wollte militärisch eingreifen.

Für die reformierten Orte Zürich und Bern galt es nun, sich zu entscheiden: Klein beigeben und die reformierten Toggenburger wieder unter die äbtische Herrschaft zurückschicken oder einen Krieg riskieren? Die beiden Orte entschieden sich für Letzteres. Ausschlaggebend waren dabei mehrere Gründe. Erstens besassen sie die modernsten Armeen der Eidgenossenschaft. Zweitens hätte ein Zurückweichen einen peinlichen Gesichtsverlust bedeutet, denn dieser Konflikt war, wie der Freiburger Historiker Thomas Lau nachweist, ein früher Medienkrieg.² Kein anderes Ereignis in der Schweiz war bisher von einer vergleichbaren Fülle von eilends hergestellten und verteilten Druckschriften, Liedern und Predigten begleitet worden, wie dieser sich jetzt anbahnende Konflikt. Und drittens wollten Zürich und Bern die einmalige Chance nutzen, ungestört neue Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft zu schaffen. Denn die europäischen Mächte waren in der Schlussphase des Spanischen Erbfolgekrieges engagiert und besassen weder Lust noch Ressourcen, sich in der Schweiz militärisch einzumischen.

Die Rechnung schien aufzugehen. Die reformierten Truppen Zürichs, Berns, Genfs und Neuenburgs besetzten die Gebiete des Abtes in der Ostschweiz, eroberten Bremgarten, schleiften die Festung Stein in Baden und drangen ins Oberfreiamt vor. Die katholischen Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis willigten angesichts der militärisch aussichtslosen Lage in Aarau in einen Friedensvertrag ein.

Was nun folgte, hatte niemand kommen sehen. Der Konflikt wurde zu einem Volksaufstand. Die Landsgemeinden der Innerschweizer Orte verweigerten die Ratifizierung des Friedensvertrages. Es gab dafür mehrere Gründe. Zunächst war das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen innerhalb der Eliten pragmatisch, die Bevölkerung hingegen blieb misstrauisch. An den Landsgemeinden konnte deshalb die Stimmung rasch umschlagen, zudem drängte der päpstliche Nuntius die Innerschweizer zu einer Fortführung des Krieges. Unterstützung fand diese Haltung auch beim Klerus. Nun wurde der Krieg erst eigentlich zu einem Konfessionskrieg. Der Kampf um den eigenen Glauben wurde zum tragenden publizistischen Kriegsgrund. Ein dritter Grund schliesslich lag in einem permanenten Misstrauen zwischen Landbevölkerung und Eliten, vor allem auf der Luzerner Landschaft.

Die nun folgende zweite Kriegsphase machte den Krieg zum blutigsten Ringen auf Aargauer Boden. Die Innerschweizer Truppen mobilisierten wieder. Ein erster Erfolg der Nidwaldner gegen den Berner Vorposten in Sins schien den wütenden Landleuten Recht zu geben. Die Kämpfe konzentrierten sich nun aufs Freiamt, allerdings stark behindert durch anhaltende Regenfälle. Die Entscheidungsschlacht fand am 25. Juli auf dem Langelenfeld zwischen Villmergen und Dintikon statt. Erst in der Schlussphase der blutigen Schlacht erlangten die reformierten Truppen mit einer gehörigen Portion Kriegsglück den Sieg.³

Der endgültige Frieden, der am 11. August in Aarau unterzeichnet wurde, brachte Baden und die unteren Freien Ämter unter die Herrschaft der reformierten Orte. Damit hatten sie sich einen strategischen Vorteil erkämpft. Sonst änderte sich äusserlich nichts. Innerlich aber ging die Eidgenossenschaft geschwächt aus dem Konflikt hervor. Die katholischen Landorte empfanden den Friedensvertrag als Rechtsbruch, denn man hatte sie aus ihrer rechtmässigen Mitherrschaft der Gemeinen Herrschaften im Aargau und in Rapperswil gedrängt. Das Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten kühlte sich merklich ab, der Tagsatzungsort Baden wurde aufgegeben.

Die reformierten Stadtorte und die Innerschweizer Landorte lebten sich auseinander, das gegenseitige Interesse am Austausch und auch am Zusammenhalt schwand. 1798 brach die Alte Eidgenossenschaft in der Helvetischen Revolution schon vor der Ankunft der französischen Truppen in sich zusammen.

Vergessen, erinnern, gedenken?

Dass die Ereignisse rund um den Zweiten Villmergerkrieg von 1712 für unsere Geschichte bedeutsam sind, wird auch mit den folgenden Beiträgen in diesem Band wieder deutlich: Was hier stattfand, war einer der heftigsten Konflikte in unserer Vergangenheit, der – wie jeder Bürgerkrieg – zu Tausenden von Toten sowie tiefen und langen gesellschaftlichen Spaltungen führte. Verschiedene Konfessionen, soziale Unterschiede, der Stadt-Land-Gegensatz prägten in der Folge die Schweizer Geschichte.

Trotz dieser grossen Bedeutung spielten die Ereignisse zu Beginn dieses Jahrhunderts kaum eine Rolle im öffentlichen Umgang mit Geschichte. Der Zweite Villmergerkrieg hatte keinen Platz in der Schweizer Geschichtskultur, verstanden als Art und Weise von Gemeinschaften und Gesellschaften, in der gegenwärtigen Lebenswelt Geschichte zu verarbeiten.⁴ Um dies zu ändern, reichte Jo Lang, grüner Nationalrat aus dem Kanton Zug, am 15. Oktober 2010 die Motion «300 Jahre Schlacht bei Villmergen. 250 Jahre Helvetische Gesellschaft» ein und lud den Bund ein, den 300. Jahrestag der opferreichen Konfessionsschlacht von Villmergen (Juli 1712) und den 250. Geburtstag der Helvetischen Gesellschaft (Mai 1762) zu begehen. «Der beiden Ereignisse, des Höhepunkts des konfessionellen Konflikts sowie des Auswegs aus diesem, soll gemeinsam gedacht werden.»

Der Bundesrat beantragte Ablehnung der Motion und begründete dies mit dem Umstand, dass in der Schweiz die Tradition vorherrsche, «dass Feiern dieser Art aus privater Initiative und auf privater Basis auf die Beine gestellt werden. [...] Feierlichkeiten sollen nicht behördlich verordnet werden.»⁵

Tatsächlich hält sich die Schweiz im Unterschied zu anderen Ländern mit der Einrichtung von Gedenktagen zurück. Kollektive Erinnerung von staatlicher Seite hat hier kaum Tradition. Offenbar muss in der Schweiz mittels Gedenktagen weniger Identifikation oder Loyalität gegenüber dem herrschenden politischen System hergestellt werden als beispielsweise in Deutschland oder in den Vereinigten Staaten.

Im Unterschied zum Bundesrat war dann allerdings der Regierungsrat des Kantons Aargau bereit, einen parlamentarischen Auftrag entgegenzunehmen und im Sommer 2012 zur Erinnerung an den Zweiten Villmergerkrieg eine 300-Jahr-Gedenkfeier zu veranstalten. Die 58 Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die den Auftrag unterzeichneten, wollten mit ihrer Einreichung unter anderem bewirken, dass der heutigen Generation die historischen Zusammenhänge vermittelt werden.⁶

Tatsächlich fanden 2012 zahlreiche Fachtagungen statt, und es erschienen mehrere Publikationen zum Zweiten Villmergerkrieg. Ein Höhepunkt war die offizielle Gedenkfeier des Kantons Aargau, an der Regierungsmitglieder, ein Vertreter der Landeskirche sowie der Politologe Wolf Linder sprachen. Auch fand das Landschaftstheater «Mit Chrüüz und Fahne» statt, das im August 2012 vor eindrücklicher Landschaftskulisse viel Publikum anzog und ebenfalls Teil des offiziellen Festaktes war.

Ob dieses Erinnern und Gedenken im Jahr 2012 nun allerdings dazu beigetragen hat, den Zweiten Villmergenkrieg vor dem gesellschaftlichen Vergessen zu bewahren, wird sich zeigen. Zwei Beobachtungen lassen eher darauf schliessen, dass diese Geschehnisse von 1712 auch künftig ein blinder Fleck in der Geschichtskultur bleiben.

Kein Thema beim staatsbürgerlichen Test des Kantons Aargau!

Geschichtskultur ist das Resultat eines innergesellschaftlichen Ringens, das geprägt ist von Verhandlungen und Auseinandersetzungen. Die Geschichte einer «Wir-Gemeinschaft» zu erzählen bedeutet immer, aus einer Vielfalt von unterschiedlichen, manchmal widersprüchlichen oder nicht zusammenhängenden Ereignissen, Phänomenen und Personen die *eine* «Geschichte» (im Singular) zu erzählen: Es ist immer wieder neu zu entscheiden, was wichtig und was unwichtig ist, was im Vordergrund und was im Hintergrund stehen darf, was vergessen und was erinnert werden soll.

Was erinnert werden soll, zeigt sich zum Beispiel daran, was von Einbürgerungswilligen an geschichtlichem Wissen verlangt wird. Der Kanton Aargau beispielsweise präsentiert denjenigen, die den Schweizerpass wollen, rund 240 Multiple-choice-Fragen zu den drei Themen 1. «Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus», 2. «Sozialstaat und Zivilgesellschaft» und 3. «Geschichte und Verantwortung». Die Fragen wurden in einem langen Aushandlungsprozess festgelegt, an dem sich Gemeindevertreter verschiedenster politischer Parteien, Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, Juristen, Wissenschaftlerinnen, Vertreter von Migrantenorganisationen und Vertreterinnen für Gleichberechtigung beteiligten.

Im Bereich Geschichte wird zuerst nach geschichtlichen Schlüsselereignissen wie Marignano, Einmarsch der Franzosen, Gründung des Bundesstaates, General-

streik oder Einführung des Frauenstimmrechts gefragt. Zum Zweiten Villmergerkrieg findet sich keine Frage, und das Stichwort Villmergerkrieg taucht auch nicht bei den jeweils vier Antwortvorschlägen zu den einzelnen Fragen auf, von denen drei falsch sind.

Im Bereich Geschichte wird weiter nach bedeutsamen Orten, Personen und Traditionen gefragt, und auch hier gibt es keine Spur, die nach Villmergen führen würde. Die Spuren führen aufs Rütli, nach Kaiseraugst, aufs Matterhorn, auf den Gotthard, nach Basel, Bern, Genf oder Zürich. Gefragt wird nach Wilhelm Tell, Bruder Klaus, Arnold Winkelried und anderen mehr, aber niemand von ihnen hat etwas mit dem Zweiten Villmergerkrieg zu tun.

Im Bereich Geschichte wird auch nach der Schweiz in der Welt, nach Mehrsprachigkeit oder nach der Schweiz im Wandel gefragt. Und obwohl die konfessionelle Spaltung ein Thema ist, steht auch hier nichts zu Villmergen.

Das Fazit also aus dieser ersten Beobachtung: Wer Schweizerin oder Schweizer werden will, braucht nichts vom Zweiten Villmergerkrieg zu wissen.

Kein Thema im Lehrplan 21?

Was in Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur von einer Gesellschaft als wichtig und bewahrenswert betrachtet wird, zeigt sich auch in Lehrplänen und Lehrmitteln für die Pflichtschule. Da wird festgeschrieben, welches kulturelle Minimum die entsprechende Gesellschaft tradieren will.

Dass im Lehrplan 21, der künftig für die gesamte Deutschschweiz gelten soll, Geschichte als eigenständiges Fach *nicht* zu diesem kulturellen Minimum gehört, dagegen wurde erfolglos protestiert. Nicht einmal der Fachname «Geschichte» konnte erhalten werden, was deutlich zeigt, welch geringen Stellenwert unsere heutige Schulpolitik der Beschäftigung mit der Vergangenheit einräumt. Was erreicht wurde, ist, dass vom 7. bis 9. Schuljahr wenigstens während rund 140 Schulstunden historisches Lernen im Fach «Räume, Zeiten, Gesellschaften» stattfinden darf.

In diesen rund 140 Schulstunden sollen alle Schülerinnen und Schüler vier Kompetenzziele erreichen. Sie sollen

- erstens die Schweiz in Tradition und Wandel verstehen,
- zweitens weltgeschichtliche Kontinuitäten und Umbrüche erklären,
- drittens Geschichtskultur analysieren und nutzen,
- viertens Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren können.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 dürfte auf der Sekundarstufe I also zu einer Akzentuierung der Schweizer Geschichte und der Geschichtskultur führen.

Man kann hier darauf verzichten zu erläutern, wieso bei der Schweizer Geschichte ein Bedeutungszuwachs nötig ist, weil dieser in Geschichtswissenschaft und Gesellschaft in den letzten Jahren bereits vollzogen wurde. Nicht nur kamen neue historiografische Werke zur Geschichte der Schweiz zahlreich auf den Markt und ver-

kauften sich gut (etwa die Überblicksgeschichten zur Schweiz von François Walter, Thomas Maissen oder kürzlich von Georg Kreis als Herausgeber),⁸ auch die neuen Ausstellungen zur Geschichte der Schweiz weckten breite Aufmerksamkeit und zogen viel Publikum an. Zu erläutern ist aber, wieso es wichtig ist, der Geschichtskultur vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Bezug auf Vergangenes, die Wahrnehmung des Universums des Historischen, kann auf verschiedenste Weisen geschehen, zum Beispiel geschichtswissenschaftlich, wie dies in den oben erwähnten historiografischen Werken zur Geschichte der Schweiz erfolgt, dann imaginativ, wie das im Theater «Chrüüz und Fahne» geschah, pädagogisch, wenn das Thema in der Schule aufgegriffen wird, oder rhetorisch in Form von Ansprachen an Gedenkfeiern.

Wie die Beispiele zeigen, hat die Geschichtswissenschaft keine Vormachtstellung in Bezug auf den gegenwärtigen individuellen und kollektiven Umgang mit Vergangenheit und Geschichte in der Öffentlichkeit. Wenn Klaus Bergmann feststellt «So viel Geschichte wie heute war nie», dann meint er damit nicht, dass die Geschichtswissenschaft boome, sondern er macht aufmerksam auf das Phänomen, dass wir auf Schritt und Tritt Spuren begegnen, die an Ereignisse, Themen oder Personen aus der Vergangenheit erinnern, sei das in Museen, bei Denkmälern, in der Werbung oder an Gedenkanlässen, in Spielfilmen, Comics oder Romanen. Die Populärkultur bedient sich der Vergangenheit und Geschichte in vielfältiger und eigenwilliger Weise.

Sie macht mit den Gegenständen, die entstehen, Deutungsangebote, sei das in Form von Werbeplakaten für ein Auto mit Tell, sei es in Form eines CD-Covers mit Winkelried, seien das Landschaftstheater, Jugendbücher oder Spielfilme. Diese Deutungsangebote tragen zum Aufbau von individueller und kollektiver Identität bei, die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben von Menschen und Gesellschaften prägen.

Bildung und Wissenschaft sind gut beraten, sich mit geschichtskulturellen Phänomenen zu beschäftigen. Auch in einem Staat mit einer langjährigen demokratischen Tradition wie der Schweiz darf die «Sinnbildung über Zeiterfahrung» nicht dem Zufall überlassen werden. Das gesellschaftliche Risiko, dass sich unvollständige oder einseitige Sichtweisen durchsetzen, dass einzelne Perspektiven verabsolutiert werden, dass politisch, wirtschaftlich oder ideologisch motivierte Missbräuche vorkommen, ist zu gross.

Dass der Zweite Villmergerkrieg früher zur Sinnbildung genutzt wurde, steht ausser Frage. Man kann bei Georg Kreis in seinem Buch «Zeitzeichen für die Ewigkeit» nachlesen, wie «die Erinnerung an den «uneidgenössischen Bruderzwist» umgepolt und Villmergen zu einem Ort der Bruderliebe und Toleranz gemacht werden.»

Ob der Zweite Villmergerkrieg auch heute zur Sinnbildung genutzt wird, ist fraglich, und ob er im Schulunterricht der Sekundarstufe I in Zukunft zur Sinnbildung herangezogen wird, muss bezweifelt werden. Während nämlich im Lehrplan-

entwurf von 2012 der Zweite Villmergerkrieg noch explizit als wichtiges Ereignis der Schweizer Geschichte aufgezählt war, ist er jetzt nach der Lehrplan-Vernehmlassung den vielen Kürzungsforderungen zum Opfer gefallen.

Auch bei der Geschichtskultur werden sich wohl nur Schülerinnen und Schüler aus Villmergen und Umgebung mit dem Zweiten Villmergerkrieg beschäftigen und lernen, beim Villmerger Denkmal die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte zu recherchieren.

Aber vielleicht tragen die Texte in diesem Sammelband dazu bei, dass die Bedeutung des Zweiten Villmergerkriegs noch einmal klarer hervortritt. Wenn dies gelingt, dann werden die Lehrerinnen und Lehrer vielleicht die Freiheit, die ihnen auch der Lehrplan 21 für die Unterrichtsplanung und –durchführung gibt, dazu nutzen, dieses wichtige Thema im Geschichtsunterricht zu behandeln, obwohl sie es nicht zwingend müssten. Lohnen würde sich das auf jeden Fall.

Die Fachtagung von 2012

Die Fachtagung unter dem Titel «300 Jahre Villmergerkrieg – ein blinder Fleck in der Schweizer Geschichtskultur?», deren Beiträge in diesem Band publiziert werden, fand am 10. August 2012 in Wohlen statt. Mit über 100 Teilnehmenden (Fachleute, Lehrkräfte und interessierte Laien) war sie gut besucht. Die Träger waren die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, die Pädagogische Hochschule Luzern und die Kantonsschule Wohlen. Der Kanton Aargau unterstützte das Projekt mit einem grösseren Beitrag aus dem Lotteriefonds. Im Zentrum des eintägigen Anlasses stand die Frage, unter welchen Aspekten dieses für die frühneuzeitliche Schweiz prägende Ereignis und die dahinter stehenden Entwicklungen heute in der Geschichtskultur und im Unterricht noch eine Rolle spielen – oder spielen sollten.

Das Programm sah am Morgen eine Exkursion auf das ehemalige Schlachtfeld und zur Gedenkstätte in Villmergen vor. Geleitet und bestritten wurde diese Exkursion von den Organisatoren der Tagung, Peter Gautschi, Dominik Sauerländer und Josef Kunz. Am Nachmittag beleuchteten vier Vorträge das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln: Thomas Lau (Fribourg) zeigte, dass der Krieg der Waffen 1712 durch einen Krieg der Publikationen und eine Auseinandersetzung um die Deutungshoheit begleitet war. Georg Kreis (Basel) ging der Frage nach, wie wir heute mit dem Gedenken an historische Ereignisse in der Schweiz umgehen. Die Fachdidaktikerin Karin Fuchs (Luzern) diskutierte konkrete Möglichkeiten, wie der Zweite Villmergerkrieg im Geschichtsunterricht zum Thema gemacht werden kann. Pirmin Meier schliesslich beleuchtete in seinem Festvortrag den Einfluss der Villmergerkriege auf das eidgenössische Bewusstsein.

Hier sind die vier Vorträge der Tagung nun abgedruckt. Ergänzt werden sie durch die Rede von Wolf Linder vom offiziellen Gedenkanlass am 11. August 2012 und eine Dokumentation der Exkursion vom Tagungsmorgen von Dominik Sauerländer.

Anmerkungen

- Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz. Baden 2010, S. 119 f.
- ² Siehe dazu auch den Beitrag von Thomas Lau in diesem Band.
- ³ Ein guter Überblick in: Der zweite Villmergerkrieg 1712. Unsere Heimat Band 79/2012.
- ⁴ Pandel, Hans Jürgen: Geschichtskultur, in: Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts. Schwalbach/Ts. 2012, S. 150.
- http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103988.

- http://www.ag.ch/grossrat/temp/6djj8mhgm7hultl hrjbka4siu626 890 317 8 486 970_110 621%20Auf%20 Abbt.pdf.
- ⁷ http://www.einbuergerungstest-aargau.ch/.
- 8 Walter, Francois: Histoire de la Suisse. 5 Bände. Neuchâtel 2010. Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz. Baden 2010. Kreis, Georg (Hg.): Die Geschichte der Schweiz. Basel 2014.
- ⁹ Kreis, Georg. Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie. Zürich 2008, S. 344.